



**DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE**



# PARLAMENTARIERBRIEF

## der Sozialpartner der Bauwirtschaft

Mai 2017

Die Sozialpartner der Bauwirtschaft, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), legen ihre gemeinsamen Forderungen für die kommenden Jahre für die Bundespolitik anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 vor.

Wir sind zuversichtlich in das Baujahr 2017 gestartet und rechnen mit einem Umsatzwachstum von 5 Prozent. Damit werden die baugewerblichen Umsätze mit 112,2 Mrd. Euro den höchsten Wert der vergangenen zwanzig Jahre erreichen. Die deutsche Bauwirtschaft wird im Jahresdurchschnitt rund 790.000 Menschen und Familien Lohn und Brot bieten. Um die Leistungserbringung zu sichern, brauchen wir gute Rahmenbedingungen für die Innovationsfähigkeit unserer Branche, für einen bezahlbaren Wohnungsbau und eine funktionierende Infrastruktur als Garant für den Erhalt des Standorts Deutschland.

Wir sind Ihr erster Ansprechpartner zu allen Themen rund um die Bauwirtschaft. Nur wenn Wirtschaft und Politik konstruktiv zusammenarbeiten, können Wachstum und Arbeitsplätze zum Wohle der Menschen gesichert werden.

### Für ein starkes Bau- und Infrastrukturministerium

Die Sozialpartner der Bauwirtschaft plädieren für eine Konzentration aller den Bau und die Verkehrsinfrastruktur betreffenden Fragen in einem Ministerium. Die Aufteilung der uns betreffenden Politikfelder auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Mehr an Abstimmung nach sich gezogen. Ein starkes Bauministerium als Aufsicht für die Bundesbauverwaltung ist Garant für unabhängige Vergabeverfahren und für eine hohe Qualität bei der Errichtung der Bundesbauten und Fernstraßen.

### Forderung an die Bundespolitik:

- ▶ Bündelung aller den Bau und die Verkehrsinfrastruktur betreffenden Themen in einem starken Ministerium.

### Für bezahlbaren, energieeffizienten und altersgerechten Wohnungsbau

Mit insgesamt 159.000 fertiggestellten Wohnungen hatte die Wohnungsbautätigkeit in Deutschland im Jahr 2009 einen historischen Tiefstand erreicht.

Seitdem stieg die Zahl der jährlichen Fertigstellungen zwar auf rund 280.000 Wohnungen im Jahr 2016 an. Unter Berücksichtigung der Zuwanderungsentwicklung liegt die Wohnungsbautätigkeit damit aber schon seit einem Jahrzehnt deutlich unter den erforderlichen Neubaubedarf von jährlich mindestens 400.000 Wohnungen. Dadurch hat sich auch ein hoher Nachholbedarf von annähernd einer Million Wohnungen aufgebaut. Dieses Defizit betrifft vor allem den Mietwohnungsbau in wirtschaftlich dynamischen Regionen und Universitätsstädten.

Damit Wohnen in Wachstumsregionen nicht zunehmend zum Luxusgut wird, braucht Deutschland dringend mehr bezahlbare wie auch mehr altersgerechte und energieeffiziente Wohnungen. Zudem sind die im sozialen, mietpreisgebundenen Wohnungsbau geförderten Wohnungseinheiten seit Jahren rückläufig.

Auch für die altersgerechte und energetische Sanierung des Wohnungsbestandes fehlen derzeit die Impulse. Die Investitionen in die energetische Gebäudesanierung waren zuletzt stagnierend. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel einer Verdoppelung der jährlichen Sanierungsrate auf 2 Prozent des Wohnungsbestandes wurde und wird so keinesfalls erreicht.

Die politischen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Investitionen in den Wohnungsbestand und in den Wohnungsneubau müssen dringend verbessert werden. Bund, Länder und Kommunen müssen den Wohnungsbau zu einem zentralen Thema ihrer Arbeit machen.

## Forderungen an die Bundespolitik

- ▶ Der generelle Abschreibungssatz für den Mietwohnungsneubau muss von 2 Prozent wieder auf mindestens 3 Prozent erhöht werden. Dieses Niveau entspricht nachweislich der durchschnittlichen Lebensdauer von Wohngebäuden aufgrund gestiegener Anteile von Ausbauleistungen mit höherem Verschleiß und erhöht die Attraktivität des Mietwohnungsneubaus.
  - ▶ Angesichts der zunehmenden Wohnungsgänge verbunden mit kräftigen Anstiegen der Neu- und Wiedervermietungsmieten sowie sozialer Ausgrenzungen müssen jährlich 60.000 bezahlbare Wohnungen und 80.000 Sozialwohnungen gebaut werden.
  - ▶ Um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, sollte auch auf elementierte und serielle Baumethoden zurückgegriffen werden. Die Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Bauen und Wohnen müssen in der nächsten Legislaturperiode weiter stringent verfolgt und umgesetzt werden.
  - ▶ Mit Blick auf die Ergebnisse der Baukostensenkungskommission sollte der Bund keine weiteren kostenträchtigen Verschärfungen der Energieeinsparvorschriften im Wohnungsbau anordnen.
  - ▶ Die Erhöhung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro bis voraussichtlich 2019 ist ein richtiger und notwendiger Schritt, der aber erkennbar bei Weitem nicht ausreicht. Der Bund muss daher wieder gemeinsam mit den Ländern eine Kompetenz in der Wohnraumförderung erhalten. Dies ist erforderlich, damit der Bund auch nach 2019 weiterhin den Ländern Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung zweckgebunden bereitstellen darf. Andernfalls entfielen mit den Bundesmitteln ab 2020 die wesentliche Finanzierungsgrundlage des sozialen Wohnungsbaus verbunden mit negativen Folgen für diese Bevölkerungsgruppe.
  - ▶ Auch die verstärkte Förderung genossenschaftlichen Bauens und Wohnens würde einen wichtigen Beitrag für mehr bezahlbares Wohnen liefern.
- ▶ Die Wohnungseigentumsbildung muss durch gezielte Anreize staatlich gefördert werden – variabel nach Einkommen der Haushalte sowie der Kinderzahl.
  - ▶ Die energetische Gebäudesanierung muss trotz aktuell niedrigerer Energiekosten stärker beworben und technologieoffen gefördert werden, um die Klimaziele für 2050 zu erreichen. Allerdings dürfen die damit verbundenen Kosten nicht die Mieter bzw. Wohnungseigentümer überfordern. Staatliche Zielsetzungen bedeuten zugleich, dass der Staat auch in der Pflicht einer Kostenbeteiligung steht. Deshalb sollte die Förderung der energetischen Gebäudesanierung durch eine Aufstockung der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren auf kurzfristig drei und danach auf fünf Milliarden Euro jährlich verstetigt werden.
  - ▶ Das altersgerechte (Um-)Bauen muss mit mindestens 200 Millionen Euro jährlich nachhaltig gefördert werden. Die zunehmenden demografischen Veränderungen, der Wunsch möglichst lange in der angestammten Wohnung zu wohnen und auch die dadurch zu vermeidenden Kosten der Pflegeversicherung bzw. der Kommunen sprechen alle dafür, hier mehr Mittel, z. B. über KfW-Investitionszuschüsse, einzusetzen.

## Für eine intakte öffentliche Infrastruktur

Deutschland braucht eine funktionsfähige und gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur. Dazu gehören an zentraler Stelle die Verkehrswege. Sie sind Garant für einen freien Warenverkehr und damit Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig ermöglichen sie Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger und tragen somit zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Lebensqualität bei.

Eine leistungsfähige öffentliche Verkehrsinfrastruktur gibt es jedoch nicht zum Null-Tarif. Die Sozialpartner der Bauwirtschaft sprechen sich deshalb dafür aus, die Politik des „Investitionshochlaufs“ über die 18. Legislaturperiode hinaus auf einem bedarfsgerechten Niveau fortzusetzen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die vorhandenen Investitionsmittel „verbauen“ zu können. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, den derzeitigen Mangel an „baureifen“ Projekten so schnell wie möglich zu beseitigen.

Im Interesse eines flächendeckenden Infrastrukturangebots muss der Bund bei der Finanzierung der kommunalen Verkehrswege „im Boot“ bleiben. Wir halten es deshalb für geboten, die notwendigen grundgesetzlichen Voraussetzungen für eine Förde-

rung von kommunalen Verkehrsinvestitionen durch den Bund zu schaffen, vergleichbar mit der Lockerung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur.

Öffentliche Aufträge müssen an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Es sollte heute schon von den Vergabestellen berücksichtigt werden. Leider nutzen Vergabestellen diese Möglichkeit noch nicht regelmäßig.

## Forderungen an die Bundespolitik:

- ▶ Langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung der Investitionen in die Bundesverkehrswege in Höhe von jährlich mindestens 14 Mrd. Euro, davon mindestens 7,2 Mrd. Euro jährlich für Bundesfernstraßeninvestitionen.
- ▶ Zügige Umsetzung der Pläne zur Errichtung einer einschließlich der Regionalgesellschaften zu 100 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Infrastrukturgesellschaft Verkehr (mit Verankerung im Grundgesetz) im Interesse einer effizienteren Realisierung von Straßenbauvorhaben.
- ▶ Einrichtung eines Finanzierungskreislaufs Straße, in dem Mauteinnahmen und Haushaltsmittel für den Erhalt, Ausbau, Neubau und Instandhaltung der Bundesfernstraßen eingesetzt werden.
- ▶ Aufstockung der Planungskapazitäten in den Bauverwaltungen sowie ergänzend die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros, um ausreichend baureife Projekte vorhalten zu können.
- ▶ Überprüfung des Planungs- und Genehmigungsrechts mit dem Ziel, langwierige und zunehmend komplexere Verfahren zu vereinfachen.
- ▶ Anhebung des GVFG-Bundesprogramms ab 2020 auf mindestens 400 Mio. Euro.
- ▶ Schaffung grundgesetzlicher Voraussetzungen, damit der Bund die Kommunen bei dem Ausbau und der Sanierung ihrer Verkehrswege unterstützen kann.

## Meisterqualifikation sichert Fachkräfte

Der deutsche Meister ist Garant für Qualität im Handwerk. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das duale Ausbildungssystem

ist auf Betriebe angewiesen, die innerhalb des gewöhnlichen Betriebsablaufs eine hochwertige Berufsausbildung gewährleisten können. Insbesondere bei kleinen Unternehmen hängt dies unmittelbar mit der Qualifikation der verantwortlichen Betriebsinhaber zusammen. Die Zulassungspflicht von Handwerksberufen im Rahmen einer Deregulierung des Berufszugangs in Europa in Frage zu stellen, gefährdet somit die Qualität der Ausbildung und der Leistungserbringung im Baugewerbe (Rückgang der Ausbildungszahlen um -50 %; Meisterschüler-rückgang um -80 % z. B. im Fliesenlegerhandwerk). Eine Anmeldung in einem meisterfreien Handwerk erlaubt eine Tätigkeit auf inländischen Baustellen – bei Solo-Selbständigen ohne Tarif- bzw. Mindestlohn oder Sozialabgaben. Hierdurch werden wiederum Betriebe und deren Arbeitnehmer gefährdet, die sich gesetzes- und tarifreu verhalten. Nur durch die Meisterpflicht im Baugewerbe können faire Bedingungen geschaffen sowie qualitativ hochwertige Handwerkstätigkeit sichergestellt werden – auch zum Wohle des Verbrauchers.

## Forderung an die Bundespolitik:

- ▶ Erhalt der Meisterqualifikation als Voraussetzung für eine Unternehmensgründung im Handwerk.
- ▶ Wiedereinführung der Meisterpflicht für die seit der Handwerksnovelle 2004 zulassungsfreien Gewerke des Bau- und Ausbauhandwerks, z. B. im Fliesenlegerhandwerk
- ▶ Verbesserung der sozialen Absicherung von Solo-Selbständigen durch Ausweitung der Rentenversicherungspflicht.

## Digitalisierung der Bauwirtschaft

Die fortschreitende Digitalisierung ist längst in der Bauwirtschaft angekommen. Auch in der nicht-stationären Wirtschaft können digitale Prozesse Tätigkeiten erleichtern und Arbeitsabläufe effizienter gestalten. Neben den technischen Voraussetzungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor die Qualifizierung der Mitarbeiter, die mit digitalen Anwendungen umgehen können müssen. Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen spielen hier eine zentrale Rolle.

## Forderung an die Bundespolitik:

- ▶ Förderung der Digitalisierung der Bauwirtschaft mit dem Ziel Effizienz und Leistungsfähigkeit der Branche zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Funktion der Bundesregierung als Normensetzer und öffentlicher Auftraggeber.

- ▶ Förderung der Entwicklung von Standards, Normen und Schnittstellen, die zwischen allen Beteiligten der Wertschöpfungskette kompatibel sind.
- ▶ Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung durch steuerliche Entlastung.
- ▶ Teilhabe der Berufsschulen an Programmen zur Förderung der Digitalisierung an Schulen – (digitaler Pakt zwischen Bund und Ländern).
- ▶ Förderung eines umfassenden Kompetenzzentrums für digitales Bauen (Hoch- und Infrastrukturbau) zur Ertüchtigung der Branche und der öffentlichen Hand.

## Tarifautonomie stärken!

Das Tarifautonomiestärkungsgesetz ist im Ansatz stecken geblieben. Es bedarf weiterer Impulse, um die Tarifautonomie zu stärken und die Tarifbindung attraktiv zu machen. Wenn der Gesetzgeber dabei stärker von gesetzlichen Tariföffnungsklauseln Gebrauch macht, sollen davon nur originär tarifgebundene Unternehmen oder auf der Basis einer Allgemeinverbindlicherklärung an den Tarifvertrag

gebundene Unternehmen profitieren. Gesetzliche Öffnungsklauseln sollten keinen Raum lassen für Trittbrettfahrertum, bei dem sich Rechtsanwender aus dem Strauß der tariflichen Regelungen alleine das herauspicken können, was ihnen gefällt. Dies führt andernfalls zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und schwächt im Ergebnis die Tarifbindung. Mit hoher Priorität muss der Gesetzgeber zudem mehr Rechtssicherheit im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen schaffen. Dazu gehört vor allem die Regelung der Rechtsfolgen unwirksamer Allgemeinverbindlicherklärungen. Das SokaSiG hat gezeigt, dass dort insbesondere für gemeinsame Einrichtungen im Sinne des § 5 Absatz 1a TVG noch ein erheblicher Regelungsbedarf besteht.

## Forderung an die Bundespolitik:

- ▶ Stärkung der Tarifautonomie durch Beschränkung der Nutzung gesetzlicher Öffnungsklauseln für tarifvertragliche Regelungen auf originär tarifgebundene Betriebe.
- ▶ Mehr Rechtssicherheit im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen

## Kernforderungen

- 1. Bündelung aller den Bau und die Verkehrsinfrastruktur betreffenden Themen in einem Bundesministerium**
- 2. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern die Kompetenz in der sozialen Wohnraumförderung behalten**
- 3. Langfristige Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung der Investitionen in die Bundesverkehrswege in Höhe von jährlich mindestens 14 Mrd. Euro, davon mindestens 7,2 Mrd. Euro jährlich für Bundesfernstraßeninvestitionen**
- 4. Stärkung der Meisterqualifikation und der dualen Ausbildung zur Sicherung der Qualität in der Bauwirtschaft**
- 5. Förderung der Digitalisierung der Bauwirtschaft mit dem Ziel Effizienz und Leistungsfähigkeit der Branche zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Funktion der Bundesregierung als Normensetzer und öffentlicher Auftraggeber**
- 6. Mehr Rechtssicherheit im Bereich der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen**